



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

**Augenschutz:
Kategorie II-Produkte nach PSA-Verordnung
(Augenschutzgeräte mit und ohne Filterwirkung,
Schweißerschutz, Laserschutz, etc.)**

nach

**Verordnung (EU) 2016/425,
Gesetzen und Normen**

(Stand: August 2025)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Augenschutzgeräten der Kategorie II nach PSA-Verordnung für ihre Produkte EU-Baumusterprüfbescheinigungen und/oder andere Konformitätsnachweise von DIN CERTCO zu erlangen, ggf. in Verbindung mit dem Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ oder das Qualitätszeichen „DINplus“. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der Verordnung, Gesetze und Normen erfüllen.

Gegenüber dem Verbraucher wird mit dem jeweiligen Zertifizierungszeichen das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Anwender erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Website von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab 2025-08-01.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Kategorie II-Produkte nach PSA-Richtlinie“ (2017-03) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Entfernung der PSA-Richtlinie
- b) Hinzunahme von Konformitätserklärungen
- c) Aktualisierung der Bedingungen für „DIN-Geprüft“ und „DINplus“
- d) Hinzunahme der EN ISO Normen
- e) Entfernung des GS-Zeichens

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „Kategorie II-Produkte nach PSA-Richtlinie“ (2017-03)

INHALT

1	Anwendungsbereich	4
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	4
2.1	Anforderungen an Produkte	4
2.1.1	Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425	4
2.1.2	Normative Anforderungen.....	5
2.1.3	Zusätzliche Anforderungen für <i>DINplus</i>	5
3	Zertifizierungsverfahren	5
3.1	EU-Baumusterprüfung für Kategorie II-Produkte	5
3.1.1	Antragstellung	5
3.1.2	Erstprüfung.....	5
3.1.3	Konformitätsbewertung.....	5
3.1.4	Ausstellen der EU-Baumusterprüfbescheinigung.....	5
3.1.5	Überwachung	6
3.1.6	Verlängerung.....	6
3.2	Zertifizierung DIN-Geprüft, <i>DINplus</i>	6
3.2.1	Antragstellung	6
3.2.2	Erstprüfung.....	6
3.2.3	Konformitätsbewertung.....	6
3.2.4	Ausstellen des Zertifikates	6
3.2.5	Überwachung	6
3.2.6	Verlängerung.....	7
3.3	Konformitätsbestätigungen (CoC)	7
3.3.1	Antragstellung	7
3.3.2	Prüfung.....	7
3.3.3	Konformitätsbewertung.....	7
3.3.4	Ausstellen der Konformitätsbestätigung.....	7
3.3.5	Verlängerung.....	8
4	Weitere Bestimmungen.....	8
4.1	Registernummern.....	8
4.2	Veröffentlichungen	8
Anhang A	Anwendungsbereich und Prüfgrundlagen.....	9
Anhang B.1	Zusätzliche Anforderungen für <i>DINplus</i>	11
	(nach DIN EN Normen)	11
Anhang B.2	Zusätzliche Anforderungen für <i>DINplus</i>	13
	(nach EN ISO Normen)	13
Anhang C	Mindestens zu überwachende Eigenschaften bei DIN-Geprüft.....	15
Anhang D	Mindestens zu überwachende Eigenschaften bei <i>DINplus</i>.....	16
Anhang E	Vergleich von CE-Kennzeichnung und Prüfzeichen (Qualitätszeichen) für PSA.....	17

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für die in Anhang A aufgeführten Augenschutzgeräte und enthält in Verbindung mit den zusätzlichen Prüfgrundlagen alle Anforderungen zur Vergabe der im Zertifizierungsprogramm genannten Konformitätsnachweise.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt die Anforderungen an das Produkt bezüglich dessen Prüfung und an die Qualitätssicherung des Herstellers fest.

Beschlüsse des Zentralen Erfahrungsaustauschkreises zugelassener Stellen (ZEK) und des Erfahrungsaustauschkreises 8 (EK8) der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) sind für DIN CERTCO verbindlich. Ebenso verbindlich sind Vorgaben der ZLS für die notifizierten Stellen.

Zertifizierungsfähig sind in der Regel Fertigprodukte. Fertigprodukte im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms sind alle Produkte, die bezüglich ihrer optischen Eigenschaften ohne Veränderungen wie Senken, Biegen, Härten, Verspiegeln, Beschichten, Verbinden mit anderen Teilen usw. als gebrauchsfertig zu bezeichnen sind. Zulässig sind Zuschneiden, Formschneiden und Randarbeiten, außer bei gehärteten Sichtscheiben. Augenschutzgeräte gelten als gebrauchsfertig, wenn sie mit Sichtscheiben ausgerüstet sind.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

- a) Normen gemäß Anhang A
- b) Verordnung (EU) 2016/425
- c) Produktsicherheitsgesetz ProdSG
- d) ProdSV
- e) ZEK-Beschlüsse
- f) dieses Zertifizierungsprogramm
- g) die allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO in der aktuellen Fassung
- h) die Gebührenordnung in der aktuellen Fassung

2.1 Anforderungen an Produkte

Die Anforderungen an die Produkte bestehen von Seiten des Gesetzes (Verordnung (EU) 2016/425) mit der verpflichtenden EU-Baumusterprüfbescheinigungen sowie in Detaillierung und Ergänzung von Seiten der Normung.

Zusätzliche Produktanforderungen von DIN CERTCO für qualitativ besonders hochwertige Produkte bilden die Grundlage für die Zertifizierung *DINplus*.

2.1.1 Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425

Die Verordnung legt fest, dass Augenschutzgeräte einen angemessenen Schutz gegen auftretende Risiken bieten müssen.

2.1.2 Normative Anforderungen

Die technischen Anforderungen und deren Prüfung sind in den in Anhang A genannten Normen in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt.

2.1.3 Zusätzliche Anforderungen für DINplus

Für spezielle Produkte sind produktspezifische Zusatzanforderungen festgelegt worden, die eine besonders hohe Qualität, Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Produkte sicherstellen (siehe Anhang B).

3 Zertifizierungsverfahren

3.1 EU-Baumusterprüfung für Kategorie II-Produkte

3.1.1 Antragstellung

Der Antragsteller reicht bei DIN CERTCO die entsprechenden, ausgefüllten und unterzeichneten Auftragspapiere ein und übersendet die von DIN CERTCO festgelegte Anzahl von Proben der zu zertifizierenden Produkte.

3.1.2 Erstprüfung

DIN CERTCO führt die im Prüfplan festgelegten Prüfungen durch. Falls einzelne Teilprüfungen im Unterauftrag weitergegeben werden, informiert DIN CERTCO den Antragsteller hierüber im Rahmen des Angebots oder der Auftragsbestätigung.

Die Prüfergebnisse werden in einem Prüfbericht zusammengefasst, welcher alle zur Bewertung notwendigen Informationen enthält.

3.1.3 Konformitätsbewertung

DIN CERTCO bewertet die Prüfergebnisse im Hinblick auf die Konformität mit den entsprechenden harmonisierten Normen und den Anforderungen des Anhangs II der Verordnung (EU) 2016/425.

3.1.4 Ausstellen der EU-Baumusterprüfbescheinigung

Bei positivem Bewertungsergebnis stellt DIN CERTCO die EU-Baumusterprüfbescheinigung („CE-Zertifikat“) für das Produkt aus. Die EU-Baumusterprüfbescheinigung ist begrenzt gültig auf 5 Jahre.

Der Zertifikatinhaber ist jedoch verpflichtet, bei Veränderungen am Produkt die notifizierte Stelle über die Änderungen zu informieren. Der Prüfumfang wird dann im Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt. In diesem Fall muss der Zertifikatinhaber eine Änderung der EU-Baumusterprüfbescheinigung beantragen.

Bei wiederholten Abweichungen von den Forderungen des Zertifizierungsprogramms wird ein Mängelbericht erstellt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung für diesen Typ verweigert. Andere Zertifizierungsstellen und die ZLS werden durch DIN CERTCO hierüber schriftlich informiert.

3.1.5 Überwachung

Überwachungsprüfungen und eine Werksbesichtigung finden nicht statt.

3.1.6 Verlängerung

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit der EU-Baumusterprüfbescheinigung werden zur Verlängerung der EU-Baumusterprüfbescheinigung um weitere 5 Jahre neben einer Dokumentenprüfung mindestens auch eine Überprüfung der sicherheitsrelevanten Eigenschaften des PSA-Produktes durchgeführt.

3.2 Zertifizierung DIN-Geprüft, DINplus

Zusätzlich zu den unter Abschnitt 3.1 getroffenen Festlegungen findet für diese Zertifizierung eine Überwachung des Produktes während der Gültigkeitsdauer des Zertifikates statt.

3.2.1 Antragstellung

Siehe Abschnitt 3.1.1

3.2.2 Erstprüfung

Siehe Abschnitt 3.1.2

3.2.3 Konformitätsbewertung

Die Konformitätsbewertung dient der Feststellung, ob die vorliegenden Prüfergebnisse aktuell, vollständig und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Normen sind und eine gleichbleibend hohe Qualität der Produktion zu erwarten ist.

3.2.4 Ausstellen des Zertifikates

Bei Vorliegen einer vollständigen, durch Prüfung und Bewertung nachgewiesenen Konformität mit den Anforderungen, erhält der Antragsteller ein Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das betreffende Zertifizierungszeichen. Die übliche Gültigkeitsdauer ist 5 Jahre.

Der Zertifikatsinhaber ist jedoch verpflichtet, bei Veränderungen am Produkt DIN CERTCO zu informieren. Der Prüfumfang wird dann im Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt. In diesem Fall muss der Zertifikatsinhaber eine Änderung des Zertifikats beantragen.

Liegen wesentliche Abweichungen von den Forderungen dieses Zertifizierungsprogramms vor, wird ein Mängelbericht erstellt und die Ausstellung eines Zertifikats für diesen Typ verweigert.

3.2.5 Überwachung

Während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats wird mindestens einmal eine Produktprüfung durchgeführt. Das Produkt wird vom Hersteller zugesandt.

Der Mindestumfang der planmäßigen Überwachungsprüfung richtet sich nach der Tabelle im Anhang C und Anhang D. Der Umfang außerplanmäßiger Prüfungen wird im Einzelfall festgelegt.

Bei positivem Ergebnis der planmäßigen Überwachungsmaßnahme erhält der Zertifikatinhaber eine schriftliche Bestätigung.

Bei negativem Ergebnis der planmäßigen Überwachungsmaßnahme werden das weitere Vorgehen und die Abstellmaßnahmen mit dem Zertifikatinhaber abgestimmt, ebenso bei außerplanmäßigen Maßnahmen mit negativem Ergebnis.

Jede Abweichung wird dokumentiert.

3.2.6 Verlängerung

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates werden zur Verlängerung des Zertifikates Prüfungen durchgeführt.

Diese Verlängerungsprüfungen können ggf. ebenso wie die Überwachungsprüfungen mit vermindertem Prüfumfang bzgl. der Prüfmerkmale und Probenanzahl durchgeführt werden (siehe Anhang C und Anhang D). Der Prüfumfang wird von der Zertifizierungsstelle festgelegt.

3.3 Konformitätsbestätigungen (CoC)

DIN CERTCO bietet Herstellern eine freiwillige Konformitätsbestätigung an. Dabei wird die Einhaltung der relevanten normativen Anforderungen überprüft. Überwachungsprüfungen und Werksbesichtigungen finden nicht statt.

3.3.1 Antragstellung

Siehe Abschnitt 3.1.1

3.3.2 Prüfung

Siehe Abschnitt 3.1.2

3.3.3 Konformitätsbewertung

DIN CERTCO bewertet die Prüfergebnisse im Hinblick auf die Konformität mit den entsprechenden Normen.

3.3.4 Ausstellen der Konformitätsbestätigung

Bei positivem Bewertungsergebnis stellt DIN CERTCO die Konformitätsbestätigung für das Produkt aus. Die Konformitätsbestätigung ist maximal 5 Jahre gültig und gilt jeweils für einen Typ.

Der Inhaber der Konformitätsbestätigung ist jedoch verpflichtet, bei Veränderungen am Produkt DIN CERTCO zu informieren. Der Prüfumfang wird dann im Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt. In diesem Fall muss der Zertifikatsinhaber eine Änderung der Konformitätsbestätigung beantragen.

Liegen wesentliche Abweichungen von den Forderungen dieses Zertifizierungsprogramms vor, wird ein Mängelbericht erstellt und die Konformitätsbestätigung für diesen Typ verweigert.

3.3.5 Verlängerung

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit der Konformitätsbestätigung werden zur Verlängerung Prüfungen durchgeführt.

Diese Verlängerungsprüfungen können ggf. mit vermindertem Prüfumfang bzgl. der Prüfmerkmale und Probenanzahl durchgeführt werden (siehe 0 und 0). Der Prüfumfang wird von der Zertifizierungsstelle festgelegt.

4 Weitere Bestimmungen

4.1 Registernummern

Aufbau der Registernummern:

EU-Baumusterprüfbescheinigung: CxxxxXYZ/Rx

DIN-Geprüft: DxxxxXYZ/Rx

DIN*plus*: PxxxxXYZ/Rx

Konformitätsbestätigung: KxxxxXYZ/Rx

4.2 Veröffentlichungen

Alle Inhaber von Zertifikaten können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) unter <Zertifikate und Registrierungen> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Anhang A Anwendungsbereich und Prüfgrundlagen

Folgende Produkte und Prüfgrundlagen sind Gegenstand dieses Zertifizierungsprogramms

Nr.	Produkt	Norm/Prüfgrundlagen
1.	Augenschutz Kategorie II nach PSA-Verordnung	
1.1.	Augen- und Gesichtsschutz allgemein (ohne Filterwirkung)	
	Sichtscheibe ohne Filterwirkung	DIN EN 166 / EN ISO 16321-1
	Sichtscheibe mit Korrektionswirkung	DIN EN 166 / EN ISO 16321-1 DIN EN ISO 8980 Teil 1+2 / DIN EN ISO 21987
	Vorsatzscheiben gegen Schweißspritzer	DIN EN 166 / EN ISO 16321-1
	Bügelbrillen / Korbbrillen mit Sichtscheiben ohne Filterwirkung	DIN EN 166 / EN ISO 16321-1
	Tragkörper für Bügelbrillen / Korbbrillen	DIN EN 166 / EN ISO 16321-1
	Gesichtsschutzschilde	DIN EN 166 / EN ISO 16321-1
	Augen- und Gesichtsschutzgeräte aus Gewebe	DIN EN 1731 / EN ISO 16321-1 + EN ISO 16321-3
	Gesichtsschutzschirm aus Gewebe (mit und ohne Sichtscheiben)	DIN EN 1731 / EN ISO 16321-1 + EN ISO 16321-3
	Tragkörper für Gesichtsschutzschirm aus Gewebe	DIN EN 1731 / EN ISO 16321-1 + EN ISO 16321-3
	Schutzbrillen für Motorrad- und Mopedfahrer	DIN EN 1938
1.2.	Augen- und Gesichtsschutz allgemein (mit Filterwirkung)	
	Ultraviolettfilter	DIN EN 166 / DIN EN 170 / EN ISO 16321-1
	Bügelbrille / Korbbrille mit Ultraviolettfilter	DIN EN 166 / DIN EN 170 / EN ISO 16321-1
	Tragkörper für Bügelbrillen / Korbbrillen mit UV-Schutzfilter	DIN EN 166 / DIN EN 170 / EN ISO 16321-1
	Infrarotfilter	DIN EN 166 / DIN EN 171 / EN ISO 16321-1
	Bügelbrille / Korbbrille mit Infrarotfilter	DIN EN 166 / DIN EN 171 / EN ISO 16321-1
	Tragkörper für Bügelbrillen / Korbbrillen mit Infrarotfilter	DIN EN 166 / DIN EN 171 / EN ISO 16321-1
	Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch	DIN EN 166 / DIN EN 172 / EN ISO 16321-1
	Bügelbrille / Korbbrille mit Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch	DIN EN 166 / DIN EN 172 / EN ISO 16321-1
	Tragkörper für Bügelbrillen / Korbbrillen mit Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch	DIN EN 166 / DIN EN 172 / EN ISO 16321-1
1.3.	Schweißerschutz	
	Schweißerschutzfilter	DIN EN 166 / DIN EN 169 / EN ISO 16321-1 + EN ISO 16321-2
	Schweißerschutzbrille / Schweißerschutzbrille	DIN EN 166 / DIN EN 175 / DIN EN 169 / EN ISO 16321-1 + EN ISO 16321-2
	Tragkörper für Schweißerschutzbrille – Bügelbrille / Korbbrille	DIN EN 166 / DIN EN 169 / EN ISO 16321-1 + EN ISO 16321-2
	Schweißer-Gesichtsschutzschirm / Schweißerschutzhelm	DIN EN 175 / EN ISO 16321-1 + EN ISO 16321-2
	Schweißer-Handschild	DIN EN 175 / EN ISO 16321-1 + EN ISO 16321-2
	Schutzhauben	DIN 58214
	Automatisches Schweißerschutzfilter mit von Hand einstellbarer Schutzstufe	DIN EN 379 / EN ISO 16321-1 + EN ISO 16321-2
	Automatisches Schweißerschutzfilter mit automatischer Schutzstufeneinstellung	DIN EN 379 / EN ISO 16321-1 + EN ISO 16321-2
1.4.	Laserschutz	
	Laserschutzbrille – Bügelbrille / Korbbrille	DIN EN 207
	Laserschutzfilter	DIN EN 207
	Tragkörper für Laserschutzbrille – Bügelbrille / Korbbrille	DIN EN 207
	Laserjustierbrille – Bügelbrille / Korbbrille	DIN EN 208
	Laserjustierfilter	DIN EN 208
	Tragkörper für Laserjustierbrille – Bügelbrille / Korbbrille	DIN EN 208

Nr.	Produkt	Norm/Prüfgrundlagen
1.5.	Zusätzliche Prüfgrundlagen	
	Persönlicher Augenschutz - Wörterbuch	DIN EN ISO 4007
	Persönlicher Augenschutz - Optische Prüfverfahren	DIN EN 167 / ISO 18526-1 + ISO 18526-2 + ISO 18526-4
	Persönlicher Augenschutz - Nichtoptische Prüfverfahren	DIN EN 168 / ISO 18526-3 + ISO 18526-4

Weitere Produkte und Normen auf Anfrage

Anhang B.1 Zusätzliche Anforderungen für DINplus (nach DIN EN Normen)

Produkt	Brechwerte	Streulicht	Transmissionsanforderungen	UV-Strahlungsbeständigkeit	Sonstiges
Schweißerschutzfilter	sphärisch $\leq 0,06$ dpt astig. $\leq 0,06$ dpt prism. $\leq 0,5$ cm/m B.a. prism. $\leq 0,12$ cm/m B.i. prism. $\leq 0,15$ cm/m vert	Bis SST9: $\leq 0,5$ cd/m ² /lx ab SST10: $\leq 0,75$ cd/m ² /lx	UV/IR: ≤ 80 % der Normforderung	≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/
Automatisches Schweißerschutzfilter	siehe Schweißerschutzfilter	Klasse 1	UV/IR: ≤ 80 % der Normforderung	≤ 80 % der Normforderung	– Schaltzeit: Faktor 3 schneller – Homogenität: Klasse 1 – Winkelabhängigkeit: mindestens Klasse 2
UV-Schutzfilter	siehe Schweißerschutzfilter	$\leq 0,2$ cd/m ² /lx	$\tau \leq 0,3$ % für UV-Schutzfilter mit der Vorzahl 3 / 2C im Spektralbereich von 313 bis 365 nm	≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/
IR-Schutzfilter	siehe Schweißerschutzfilter	$\leq 0,2$ cd/m ² /lx	IR-Trans: ≤ 80 % der Normforderung	≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/
Sonnenschutzfilter betrieblich	siehe Schweißerschutzfilter	$\leq 0,2$ cd/m ² /lx	UV: ≤ 80 % der Normforderung Q $\geq 0,8$ für rot und gelb Q $\geq 0,6$ für grün Q $\geq 0,4$ für blau	≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/
Sichtscheiben ohne Filterwirkung	siehe Schweißerschutzfilter	$\leq 0,2$ cd/m ² /lx		≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/
Sichtscheiben mit Korrektionswirkung	Optische Klasse 1			≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/

Produkt	Brechwerte	Streulicht	Transmissionsanforderungen	UV-Strahlungsbeständigkeit	Sonstiges
Vorsatzscheiben	Siehe Schweißerschutzfilter	$\leq 0,2 \text{ cd/m}^2/\text{lx}$			/
Laserschutzfilter	Siehe Schweißerschutzfilter	$\leq 0,2 \text{ cd/m}^2/\text{lx}$		$\leq 80 \%$ der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/
Schutzbrillen für Motorrad- und Mopedfahrer	sphärisch $\leq 0,09 \text{ dpt}$ astig. $\leq 0,09 \text{ dpt}$ prism. $\leq 0,5 \text{ cm/m}$ B.a. prism. $\leq 0,12 \text{ cm/m}$ B.i. prism. $\leq 0,15 \text{ cm/m}$ vert	Einzelscheibe: $\leq 0,5 \text{ cd/m}^2/\text{lx}$ Doppelscheibe $1,0 \text{ cd/m}^2/\text{lx}$		$\leq 80 \%$ der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	– Beschädigung durch kleine Teilchen nach DIN EN 166 für Außenseite $5 \text{ cd/m}^2/\text{lx}$
Tragkörper für Augenschutzgeräte in Verbindung mit Sichtscheibe	Siehe entsprechende Sichtscheibe	Siehe entsprechende Sichtscheibe	Siehe entsprechende Sichtscheibe		/
Schweißerschutzhelme	/	/	/	/	heißes Durchdringen > 6 s

Weitere Produkte und Normen auf Anfrage

Anhang B.2 Zusätzliche Anforderungen für DINplus (nach EN ISO Normen)

Produkt	Brechwerte	Streulicht	Transmissionsanforderungen	UV-Strahlungsbeständigkeit	Sonstiges
Schweißerschutzfilter	sphärisch $\leq 0,06$ dpt astig. $\leq 0,06$ dpt R/L Unterschied: $\leq 0,09$ dpt prism. $\leq 0,5$ cm/m B.a. prism. $\leq 0,12$ cm/m B.i. prism. $\leq 0,15$ cm/m vert	Bis SST9: $\leq 0,5$ cd/m ² /lx ab SST10: $\leq 0,75$ cd/m ² /lx	UV/IR: ≤ 80 % der Normforderung	≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/
Automatisches Schweißerschutzfilter	siehe Schweißerschutzfilter	$\leq 1,0$ cd/m ² /lx	UV/IR: ≤ 80 % der Normforderung	≤ 80 % der Normforderung	— Schaltzeit: Faktor 3 schneller — Winkelabhängigkeit: mindestens Klasse V2
UV-Schutzfilter	siehe Schweißerschutzfilter	≤ 2 %	UV: ≤ 80 % der Normforderung	Haze: ≤ 2 % ≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/
IR-Schutzfilter	siehe Schweißerschutzfilter	≤ 2 %	IR: ≤ 80 % der Normforderung	Haze: ≤ 2 % ≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/
Sonnenschutzfilter beruflich	siehe Schweißerschutzfilter	≤ 2 %	UV: ≤ 80 % der Normforderung Q $\geq 0,8$ für rot und gelb Q $\geq 0,6$ für grün Q $\geq 0,4$ für blau	Haze: ≤ 2 % ≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/
Sichtscheiben ohne Filterwirkung	siehe Schweißerschutzfilter	≤ 2 %	/	Haze: ≤ 2 % ≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/
Korrektions-sichtscheiben	Normforderung	≤ 2 %	Siehe jeweilige Anforderung für die zugehörige Filterwirkung	Haze: ≤ 2 % ≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/
Vorsatzscheiben	Siehe Schweißerschutzfilter	≤ 2 %	/	Haze: ≤ 2 % ≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/

Produkt	Brechwerte	Streulicht	Transmissionsanforderungen	UV-Strahlungsbeständigkeit	Sonstiges
Laserschutzfilter	sphärisch $\leq 0,06$ dpt astig. $\leq 0,06$ dpt prism. $\leq 0,5$ cm/m B.a. prism. $\leq 0,12$ cm/m B.i. prism. $\leq 0,15$ cm/m vert	$\leq 0,2$ cd/m ² /lx	/	≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	/
Schutzbrillen für Motorrad- und Mopedfahrer	sphärisch $\leq 0,09$ dpt astig. $\leq 0,09$ dpt prism. $\leq 0,5$ cm/m B.a. prism. $\leq 0,12$ cm/m B.i. prism. $\leq 0,15$ cm/m vert	Einzelscheibe: $\leq 0,5$ cd/m ² /lx Doppelscheibe 1,0 cd/m ² /lx	/	≤ 80 % der Normforderung, wenn Prüfung laut Norm erforderlich	– Beschädigung durch kleine Teilchen nach DIN EN 166 für Außenseite 5 cd/m ² /lx
Tragkörper für Augenschutzgeräte in Verbindung mit Sichtscheibe	Siehe entsprechende Sichtscheibe	Siehe entsprechende Sichtscheibe	Siehe entsprechende Sichtscheibe	/	/
Schweißerschutzhelme	/	/	UV/IR: ≤ 80 % der Normforderung	/	heißes Durchdringen > 8 s

Weitere Produkte und Normen auf Anfrage

Anhang C Mindestens zu überwachende Eigenschaften bei DIN-Geprüft

	Brechwerte, prism. Wirkungsdifferenz	Streulicht / Haze	Mechanische Festigkeit	Transmissions- anforderungen	UV-Strahlungs- beständigkeit	Temperaturbeständigkeit	OD-Messungen	Laserbelastungsprüfung	Schaltzeit -5° +55°	Homogenität, Winkel- abhängigkeit	Entflammbarkeit	Heißes Durchdringen	Beschädigung durch kleinste Teilchen
Schweißerschutzfilter		+	+	+	+								
Automatische Schweißerschutzfilter		+		+	+				+	+			
UV-Schutzfilter	+	+	+	+	+								
IR-Schutzfilter	+	+	+	+	+								
Sonnenschutzfilter betrieblich	+	+	+	+	+								
Schutzbrillen für Motorrad- und Mopedfahrer	+	+	+	+									+
Sichtscheiben	+	+	+										
Vorsatzscheiben	+	+	+										
Laserschutzfilter	+	+	+		+	+	+	+					
Schweißerschutzhelme			+									+	
Tragkörper nach DIN EN 166 / EN ISO 16321-1	+		+										
Tragkörper nach DIN EN 207	+		+				+	+					
Visiere aus Gewebe			+										

Bei Produkten, die nicht in der obigen Tabelle aufgeführt sind, muss der Prüfumfang für die Überwachungsprüfung mit DIN CERTCO festgelegt werden.

Anhang D Mindestens zu überwachende Eigenschaften bei DINplus

	Brechwerte, prism. Wirkungsdifferenz	Streulicht	Mechanische Festigkeit	Transmissions- anforderungen	UV-Strahlungs- beständigkeit	Temperaturbeständigkeit	OD-Messungen	Laserbelastungsprüfung	Schaltzeit -5° +55°	Homogenität, Winkel- abhängigkeit	Entflammbarkeit	Heißes Durchdringen	Beschädigung durch kleinste Teilchen
Schweißerschutzfilter	+	+	+	+	+								
Automatische Schweißerschutzfilter	+	+		+	+				+	+			
UV-Schutzfilter	+	+	+	+	+								
IR-Schutzfilter	+	+	+	+	+								
Sonnenschutzfilter betriebl.	+	+	+	+	+								
Schutzbrillen für Motorrad- und Mopedfahrer	+	+	+	+	+								+
Sichtscheiben ohne Filterwirkung	+	+	+		+								
Vorsatzscheiben	+	+	+										
Laserschutzfilter	+	+	+		+	+	+	+					
Schweißerschutzhelme			+									+	
Tragkörper nach DIN EN 166 / EN ISO 16321-1	+		+										
Tragkörper nach DIN EN 207	+		+				+	+					

Bei Produkten, die nicht in der obigen Tabelle aufgeführt sind, muss der Prüfumfang für die Überwachungsprüfung mit DIN CERTCO festgelegt werden.

Anhang E Vergleich von CE-Kennzeichnung und Prüfzeichen (Qualitätszeichen) für PSA

Zeichen				
Name	CE-Kennzeichnung	DIN-Geprüft	DINplus	Konformitätsbestätigung (CoC)
Verwendung	Gesetzlich vorgeschrieben für Produkte die der PSA-Verordnung unterliegen	Freiwillig	Freiwillig	Freiwillig
Grundaussage	DIN CERTCO stellt EU-Baumusterprüfbescheinigung aus, dass das Produkt der PSA-Verordnung entspricht.	Bestätigung durch DIN CERTCO, dass das Produkt den entsprechenden harmonisierten DIN-Normen entspricht.	Bestätigung durch DIN CERTCO, dass das Produkt den entsprechenden DIN-Normen entspricht und erhöhte Anforderungen erfüllt.	Bestätigung durch DIN CERTCO, dass das Produkt den entsprechenden Normen entspricht.
Rechtsgrundlage	Verordnung (EU) 2016/425, harmonisierte EN-Normen	DIN-Normen	DIN-Normen, zusätzliche Anforderungen nach Zertifizierungsprogramm (Anhang B)	DIN-Normen, EN- bzw. ISO-Normen, ANSI-Normen, CSA-Normen, AS/NZS-Normen
Überwachung der Fertigungsstätte (Audit)	Nein	/	/	/
Produkt-überwachung	Nein	Ja, nach 2 Jahren (Teilprüfung möglich)	Ja, nach 2 Jahren (Teilprüfung möglich)	/
Probennahme für Produkt-überwachung	Nein	Ja, nach 2 Jahren (Zusendung vom Kunden)	Ja, nach 2 Jahren (Zusendung vom Kunden)	/
Gültigkeit des Zertifikats	In der Regel 5 Jahre (Verlängerung ist möglich, hierfür mindestens Teilprüfung, bei Änderungen des Produktes Benachrichtigung an notifizierte Stelle)	In der Regel 5 Jahre (Verlängerung ist möglich, hierfür mindestens Teilprüfung)	In der Regel 5 Jahre (Verlängerung ist möglich, hierfür mindestens Teilprüfung)	In der Regel 5 Jahre (Verlängerung ist möglich, hierfür mindestens Teilprüfung)
Sprache	DE und/oder EN	DE und/oder EN	DE und/oder EN	DE und/oder EN